

Checkliste - Verkehrsunfall

Sie haben einen Verkehrsunfall erlitten?
Was Sie in diesem Fall beachten müssen:

1. Ruhe bewahren, Unfallstelle absichern

Schalten Sie die Warnblinkanlage an Ihrem Fahrzeug ein. Stellen Sie das Warndreieck in einer Entfernung von 50-150 Metern auf. **Bringen Sie sich selbst aus der Gefahrenzone!** Dies gilt insbesondere auf Autobahnen - gehen Sie und alle Mitfahrenden hinter die Leitplanke.

2. Polizei/ Rettungswagen verständigen

Wählen Sie die **110**. Halten Sie sich zur schnellen Erfassung an die „5 W“, d.h.:

Wo ist der Notfall/Unfall?

Was ist geschehen?

Wie viele Verletzte/Betroffene sind zu versorgen?

Welche Verletzungen oder Krankheitszeichen haben die Betroffenen?

Warten Sie immer auf Rückfragen der Rettungsleitstelle!

3. Erste Hilfe

Sind andere verletzt? Sie sind verpflichtet, im Rahmen Ihrer Möglichkeiten erste Hilfe zu leisten.

4. Daten aufnehmen

Auch wenn die Polizei an die Unfallstelle kommt - für die spätere zivilrechtliche Abwicklung Ihrer Ansprüche sind Sie selbst verantwortlich! Tauschen Sie daher mit dem Unfallgegner unbedingt folgende Daten aus

Name und Anschrift des Fahrers

Name und Anschrift des Halters

Pkw-Kennzeichen

Versicherungsnummer und -gesellschaft

falls Zeugen vorhanden: deren Namen, Anschrift, ggf. Telefonnummer

5. SCHWEIGEN, Angaben gegenüber Gegner und Polizei

Könnte das Verschulden unklar sein, machen Sie keine Angaben zum Unfallhergang. Unterzeichnen Sie kein Schuldeingeständnis. Dies verstößt gegen die Bedingungen Ihrer Versicherung und den Leasingvertrag.



Rechtsanwälte – Notare

Hospitalstraße 3
(gegenüber der Stadthalle)
D-65549 Limburg/Lahn

Telefon: [06431] 91 31 0
Telefax: [06431] 91 31 31

kanzlei@rk-anwaelte-notare.de
www.rk-anwaelte-notare.de

Werner Reingen
Rechtsanwalt & Notar

Stephan Felix
Rechtsanwalt & Notar

Annika Reingen-Ries
Rechtsanwältin
auch Fachanwältin für Sozialrecht

Achim Waldherr
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Familienrecht

Kreissparkasse Limburg
IBAN: DE07 5115 0018 0000 0414 67
BIC: HELADEF1LIM

Nassauische Sparkasse Limburg
IBAN: DE49 5105 0015 0173 0607 73
BIC: NASSDE55XXX

Volksbank Rhein-Lahn-Limburg e G
IBAN: DE06 5709 2800 0217 2502 00
BIC: GENODE51DIE

RK Reingen Felix Rechtsanwälte
PartGmbH, AG Frankfurt PR 2440

UST-NR.: DE309859036

6. Kontaktieren Sie uns, Ihre Anwälte!

Das gilt sowohl wenn Sie ein Verschulden trifft als auch dann, wenn dem nicht so ist. In diesem Fall können wir Ihre Ansprüche durchsetzen. Das Verhalten verschiedener Versicherer in letzter Zeit zeigt, bei Abwicklung durch den Geschädigten oder seine Werkstatt werden dessen Ansprüche nicht umfassend reguliert. Wenn Sie den Unfall nicht verschuldet haben, muss der Gegner Ihre Anwaltskosten tragen.

Anregung: Bewahren Sie eine Kopie dieser Checkliste in dem Handschuhfach Ihres PKWs auf, damit Sie im Ernstfall hierauf zurückgreifen können!